



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz wird kundgemacht, dass das **Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028**

**von Mittwoch, den 06.05.2026,
bis einschließlich Freitag, den 15.05.2026,**

zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Ebersdorf, 8273 Ebersdorf 222, aufliegt.

Belehrung über das Einspruchsrecht und das Recht, Befreiungsgründe geltend zu machen:

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 leg. cit.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 leg. cit.) stellen.

Die Einbringung kann durch Überreichung des Schriftsatzes spätestens während der Amtsstunden des letzten Tages der Frist im Gemeindeamt erfolgen. Die Einbringung kann aber auch durch postalische Übersendung des Schriftsatzes erfolgen, in welchem Fall sie rechtzeitig ist, wenn der Poststempel spätestens am letzten Tag der Frist erteilt wurde. Die Einbringung kann schließlich auch per Telefax (03333/2341-4) oder per E-Mail (gde@ebersdorf.gv.at) erfolgen, in welchem Fall sie rechtzeitig ist, wenn die solcherart technisch übermittelten Daten spätestens während der Amtsstunden des letzten Tages der Frist beim hiesigen Gemeindeamt einlangen.

Der Bürgermeister:



Dietmar Lang
(Dietmar Lang)

Angeschlagen:
Abgenommen:

06.05.2026